



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

11. Januar 1999

PRESSEMITTEILUNG

TARGET: Vorübergehende Verlängerung der Öffnungszeiten

Die erste Betriebswoche von TARGET verlief erfolgreich; das System wickelte mehr Zahlungen als erwartet ab. Es traten nur wenige technische Probleme auf, von denen die meisten keine geschäftlich relevanten Folgen für die Systembenutzer hatten.

Die Mehrzahl der aufgetretenen Probleme ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: 1. auf die hohe Konzentration der Zahlungsströme in den Spätstunden des Tages und 2. auf die Schwierigkeiten verschiedener Banken bei der Anwendung der TARGET-Regelungen und bei der Erstellung von Nachrichten im TARGET-Format. Daher blieb am Ende jedes Geschäftstags eine große Anzahl von Zahlungen offen. Dies führte zu höheren Zahlungsrückweisungsquoten als erwartet.

Um den Banken Zeit zu geben, sich an dieses neue Umfeld anzupassen, hat das Europäische System der Zentralbanken beschlossen, **vorübergehend die Schlußzeit des TARGET-Systems vom 11. bis zum 29. Januar einschließlich auf 19.00 Uhr MEZ auszuweiten**. Der Annahmeschluß für Kundenzahlungen wird nach wie vor bei 17.00 Uhr liegen.

Die verlängerten Öffnungszeiten sollten nur von Banken genutzt werden, die Schwierigkeiten damit haben, ihre letzten Zahlungen vor der normalen Schlußzeit um 18.00 Uhr abzuwickeln. Diese Maßnahme versteht sich nicht als eine Ausdehnung der normalen Betriebszeiten von TARGET. **Daher wird für jede Nutzung der verlängerten Öffnungszeiten ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 15 EUR pro grenzüberschreitender Zahlung erhoben.**

Außerdem wird in dieser Zeit die Einlagefazilität des Eurosystems für eine Stunde (anstatt für 30 Minuten) nach der Schließung des TARGET-Systems zugänglich sein.

Es ist nicht beabsichtigt, diese Ausnahmeregelung nach Ende Januar 1999 fortzusetzen. Längerfristig wird das reibungslose Funktionieren von TARGET davon abhängen, daß die Banken die folgenden Empfehlungen berücksichtigen:

1. Die Abwicklungsabteilungen („back office“) sollten genau darauf achten, daß die TARGET-Nachrichten gemäß den veröffentlichten Regelungen ausgefüllt werden.
2. Sie sollten die Abwicklung der TARGET-Zahlungen insbesondere während der letzten Stunden des Tages überwachen und umgehend auf zurückgewiesene Zahlungen reagieren.
3. Die Handelsabteilungen („front office“) sollten den Abwicklungsabteilungen („back office“) eine ausreichende Zeitspanne zur Weiterleitung der Zahlungsaufträge an TARGET vor Systemschließung um 18.00 Uhr einräumen und daher in diesem Zeitraum keine neuen Geschäfte mit taggleicher Wertstellung mehr abschließen.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.